



Platzordnung des VDH Gengenbach e.V.

Allgemeine Regeln für Mitglieder und Nichtmitglieder im Hundesportverein

1. Das Betreten des Übungsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden und Unfälle jeglicher Art.
2. Vor Betreten des Hundeplatzes ist den Hunden noch ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu lösen. Die Hinterlassenschaften im gesamten öffentlichen Gelände sind aufzusammeln und zu entsorgen! Zudem hat jeder Hundeführer die Pflicht den Trainingsplatz sauber zu halten. Jegliches Markieren des Hundes sollte hier unterbunden werden. Passiert ein „Malheur“, so ist der Hundekot unaufgefordert und sofort zu beseitigen.
3. Das Vereinsgelände kann von jedem Mitglied genutzt werden. Während ausgewiesener Übungsstunden ist eine freie Nutzung nur dann möglich, wenn der jeweilige Trainer dieser Nutzung zustimmt und der Trainingsbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
4. Sämtliche Übungsgeräte und Übungsmaterialien sind sachgemäß zu behandeln und auf den dafür vorgesehenen Platz ordnungsgemäß zurück zu räumen.
5. Während der Teilnahme am Training ist den Anweisungen des jeweiligen Trainers bzw. Ausbilders Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die Platzordnung oder bei Zuwiderhandlungen gegen Weisungen eines Vorstandsmitgliedes oder eines Trainers kann ein Ausschluss von der Übungsveranstaltung oder von dem Benutzungsrecht des Vereinsgeländes erfolgen.
6. Hundeausbildungsarbeiten dürfen nur mit vereinseigenen Trainern durchgeführt werden. Ausnahmen gibt es nur in vorheriger Absprache mit dem Vorstand. Die gewerbliche Hundeausbildung jeglicher Art ist auf dem Vereinsgelände untersagt, siehe Satzung § 2 Gemeinnützigkeit.
7. Voraussetzung für die Nutzung des Hundeplatzes und eine Teilnahme am Training ist eine gültige Tollwut-Impfung und eine Hundehalterhaftpflicht (Nachweispflicht bei Kontrolle).
8. Die Hunde sind auf dem Vereinsgelände anzuleinen. Ausnahme: im eingezäunten Gelände und während der Übungen auf Veranlassung des Trainers.
9. Die Hunde müssen während des gesamten Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände vom Hundeführer beaufsichtigt werden. Dieser hat dafür zu sorgen, dass sein Hund weder andere Personen noch andere Hunde belästigt oder in Gefahr bringt. Dies beinhaltet unter anderem auch das gegenseitige Beschnuppern von angeleinten Hunden, als auch das Füttern von fremden Hunden.
10. „Verhaltensauffällige Hunde“ sind an der kurzen Leine zu führen. Leinen und /oder Maulkorbzwang können vom jeweiligen Trainer angeordnet werden.
11. Kranke Hunde mit Ansteckungsgefahr dürfen nicht auf das Vereinsgelände. Läufige Hündinnen dürfen in Absprache mit dem jeweiligen Trainer am Übungsbetrieb teilnehmen. Der Start läufiger Hündinnen bei Turnieren und Prüfungen ist nach Absprache mit Prüfungsleiter und Leistungsrichter gestattet, jedoch sollte am vorhergehenden Tag keine läufige Hündin den Hundepplatz betreten.
12. Es wird ein freundlicher Umgang mit dem Hund erwartet. Jegliche negative körperliche und psychische Einwirkungen z.B. durch Stachelwürmer, Elektroreizgeräte, Schläge, Leinenruck etc. werden nicht geduldet.
13. Bitte das Fahrzeug auf dem dafür vorgesehenen VDH-Parkplatz parken.

Für ihr Verständnis und die Beachtung der Regeln möchten sich der Vorstand und alle Trainer bei Ihnen bedanken!